

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 39.

1834.

Dienstag,

20. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die bestimmtesten Vorschriften zu Vermeidung der Liquidationsposten in den Gemeinde- und Stiftungsrechnungen, und die deshalb bei jeder Gelegenheit insbesondere aber bei dem Revisions- und Abhörgeschäft ertheilten gemessenen Befehle haben dieses Uebel doch noch nicht völlig auszurotten vermocht, um demselben nun aber kräftig zu begegnen, wird verordnet, daß jeder derartige Posten, welchen der Rechner ohne die erforderliche Legitimation ausbezahlt, sofort aus der Rechnung oder der Liquidation geradezu durchstrichen werden wird, von dem Rechner aber — neben angemessener Ahndung — baar in die Kasse aus eigenen Mitteln ersetzt werden muß. Jeder Rechnungssteller, der einen solchen Posten in Rechnung oder Liquidation aufnimmt, wird mit einer verhältnismäßigen Ordnungsstrafe belegt werden.

Die Entschuldigung daß der betreffende Gegenstand bei dem Oberamt entweder zu

dessen eigener Entscheidung oder zur Vorlegung zur höherer Genehmigung vorliege, entschuldigt durchaus nicht, denn erst, wenn die Genehmigung in den Händen des Gemeinderaths liegt, ist derselbe befugt, dem Rechner die Zahlung aufzuerlegen.

Auch die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe welche den bisherigen Unfug ferner dulden, werden nach Umständen mit Strafe belegt werden.

Vorstehende Anordnung bezieht sich auf alle von dem heutigen Tag an einkommenden Rechnungen und wird mit aller Strenge gehandhabt werden.

Den 17. Mai 1834.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Igelsberg, Gerichtsbezirk Freudenstadt. [Mundtoth-Erklärung.] Da der Bauer Adam Züke von Igelsberg seinen verschwenderischen Lebenswandel fortsetzt, so wird die unterm 30. Merz 1818 und 10. Okt. 1823 gegen ihn ausgesprochene Mundtoth-Erklärung hiermit erneuert, und Jedermann gewarnt,

5 fr.
4 fr.
8 fr.
7 fr.
8 fr.
2 Qll.

3fl. 30fr.
3fl. 12fr.
-fl. 39fr.
-fl. 56fr.
1fl. -fr.

el 8 =

ule

n mehr
Denken

utspre-
bringt.
damit

en Un-

müssen

gen so
hören.
gehörig

afungs-



sich mit demselben ohne seinen Pfleger Mich. Friedrich Seyd von Igelsberg in einen Handel einzulassen, oder ihm irgend Etwas anzuborgen, da von nun an durchaus keine Schulden des Jüffe bezahlt werden.

Den 5. Mai 1854.

K. Obergerichtsgericht,
Kübel.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. Die Wahl des bisherigen Gehülfen Stroh zum KameralamtsBuchhalter hat unterm 15. April 1854 die Bestätigung des K. Finanz-Ministerium gefunden, und ist derselbe heute in diesen neuen Dienst eingetreten.

Den 18. Mai 1854.

K. Kameralamt,
Weber.

Waiersbronn, Obergerichtsgericht Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] In der Schuldsache des Georg Friedrich Gaiser von hier, derzeit Schulprovisor in Admlisdorf, Obergerichts Oberndorf, hat das K. Obergerichtsgericht den Gemeinderath mit Vornahme der Schuldenliquidation und des Vergleichsversuches beauftragt, welche Verhandlungen nun am

Montag den 16. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden.

An die Gläubiger ergeht daher die Aufforderung, ihre Forderungen bei der Verhandlung persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch durch Einreichung schriftlicher Rezepte unter Vorlegung der OriginalDocumente vor-

zubringen, und sich über einen Vergleich zu erklären. Diejenigen unbekanntem Gläubiger, welche nicht liquidiren, werden bei der MasseVertheilung nicht berücksichtigt, und von denjenigen, welche sich über einen Vergleich nicht erklären, wird angenommen werden, sie treten hinsichtlich desselben den Erklärungen der übrigen Gläubiger bei.

Den 14. Mai 1854.

Gemeinderath.

Unterthalheim, Obergerichts Nagold. Die Gemeinde Unterthalheim ist gesonnen am 22. Mai d. J. 120 Stamm Floßholz zu verkaufen, und zwar von bester Qualität, wozu die Herrn Liebhaber zur Theilnahme an der Aufstreichs-Verhandlung unter dem Anfügen eingeladen werden, daß das zum Verkaufen bestimmte Holz jeden Tag beaugenscheinigt werden kann.

Den 6. Mai 1854.

Schultheiß Klink.

Ebhause n, Obergerichts Nagold. Von nächsten Donnerstag über 8 Tage als den 22. d. M. Morgens 8 Uhr wird eine gewöhnliche Zunftszung auf dem Rathhause dahier abgehalten werden. Diejenigen welche pflichtig sind, Meisterrecht zu erlangen, so wie diejenigen, die nach dem Zunftgesetz ein- oder ausgeschrieben werden müssen, haben sich mit den nöthigen Zeugnissen unter Weisern ihrer Lehrmeister und im Falle des Einschreibens unter Weisern auch der Väter oder Pfleger bei Strafe unfehlbar dahier einzufinden, auch werden diejenigen, welche etwaige Klagen über ihre Lehr-

jungen zu führen haben, ersucht, solche an benanntem Tage dem Kunstvorstand vorzubringen.

Den 13. Mai 1854.

David Schütte,
Tuch-, Zeugmacher- und Tuchscheerer-
Oberzunftmeister.

Außeramtliche Gegenstände.

Rothfelden, Oberamts Nagold.
[Anzeige und Empfehlung einer Schnell-
Blaihe.] Der Unterzeichnete errichtete
in Rothfelden eine Schnellblaihe, und
nimmt für dieses Jahr Garn und Fa-
den um billigsten Preis auf, die ihm an-
vertraute Waare wird er aufs Schonend-
ste behandeln, und sichert in jeder Hin-
sicht die prompteste Bedienung zu.

Den 18. Mai 1854.

Bernhard Braun.

**Wörnersberg, Oberamts Freun-
denstadt. [Warnung.]** Es wird hiemit
Jedermann öffentlich gewarnt, meinem
leichtsinigen Sohn Jakob Her, ledigen
Maurer und gewesenen Soldat unter
keinerlei Vorwand etwas anzuborgen,
indem ich schlechterdings keine Bezah-
lung mehr für ihn leisten werde.

Den 9. Mai 1854.

Der Vater:
Johann Georg Her.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preiße.**

In Nagold,

den 17. Mai 1854.

Dinkel 1 Schfl. neuer	4fl. —fr.	3fl. 48fr.	3fl. 36fr.
Haber —	3fl. 40fr.	3fl. 36fr.	3fl. 24fr.
Gersten —	6fl. —fr.	5fl. 45fr.	5fl. 30fr.
Roggen —	6fl. 45fr.	6fl. 30fr.	—fl. —fr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch 1 Pfund	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	8fr.
— ohne —	7fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6fr.

In Altens t a g ,

den 14. Mai 1854.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 15fr.	4fl. —fr.	3fl. 48fr.
Haber 1 —	3fl. 48fr.	3fl. 36fr.	—fl. —fr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 8fr.	1fl. 6fr.	1fl. 4fr.
Roggen —	—fl. 50fr.	—fl. 48fr.	—fl. —fr.
Bohnen —	1fl. 12fr.	1fl. 8fr.	1fl. —fr.
Gersten —	—fl. 48fr.	—fl. 45fr.	—fl. —fr.

[Eingesandt.]

Dank s a g u n g .

Das Intelligenzblatt Nro. 35 enthält eine Charade, in welcher eine andere, in dem kurz vorher gegangenen Blatte Nro. 31 erschienene rezensirt ist. Der Verfasser letztgenannter Charade zollt dem Fertiger erpeter für diese Rezension seinen verbindlichen Dank, weil er dadurch auf seine Fehler aufmerksam gemacht wurde. Er würde diesen Dank aber noch lebhafter ausdrücken, wenn der Rezension ein reineres Motiv zu Grunde läge; denn der Herr Rezensent schien sich dabei von einer großen Portion Tadelgeist leiten zu lassen, was eben nicht gar rühmlich ist. Wenn dieser freilich die witzigen Gedanken seiner Charade mit den schlichten Ausdrücken der zuerst erschienenen, nun rezensirten Charade in Vergleichung zog, so mochte er wohl nicht umhin können, diese öffentlich in ein dunkles Licht zu stellen. Zum Schluß erlaube ich mir noch zu bemerken, daß es mir lächerlich erscheint, daß der Herr N.N. in seiner Charade auch der Beden gedenkt, und selbige für ihn zu klein sind. Sollte sich hiesfür nicht ein Mittel auffindig machen lassen? — Ich gebe ihm in dieser Beziehung den wohlgemeinten Rath, „mit der BrodCommission zu unterhandeln, daß diese die für ihn bestimmten „Beden exclusive um einige Loth schwerer „baden läßt, oder daß er zwei derselben „esse, wenn ihm einer zur Dämpfung sei- „nes Hungers nicht genügt.“



Kurze Geschichte der Erfindung des Dampfwagens.

(Schluß.)

Die gelungenste Arbeit dieser Art wird uns von einem Augenzeugen des ersten mit ihr angestellten Versuches beschrieben:

„Die Mechanik feiert einen neuen Triumph; ich selbst bin Zeuge davon, indem ich in einer Dampfkutsche auf der hügeligen und ungeraden Landstraße von Oxford nach Birmingham reiste. Ich kann Ihnen in diesem Augenblicke nur einen flüchtigen Bericht unserer Fahrt geben. Ihre Erfindung rührt vom Seekapitän Dgle und seinem Geschäftstheilnehmer Sumner her, und ist die erste, welche eine so große Fahrt auf einer Straße ohne Eisenschienen und von so ungleicher Beschaffenheit zurückgelegt hat. Der mittlere Belauf ihrer Geschwindigkeit ist in einer Stunde 12 engl. Meilen; und bergabwärts würde sie deren 50, ja 100 machen, wenn man das Hemmwerk nicht gebrauchte; ein Umstand, welcher für das Lenken der Dampfkutsche eine unverwandte Aufsicht erforderlich macht.

Die Fahrt von Oxford aus gewährte mir ein herrliches Schauspiel; da sie gerade am heiligen Regidinstage vor sich ging, so waren die Straßen mit einer großen Volksmasse aus der Stadt und den umliegenden Dörfern gefüllt, welcher Anblick mir das Gewähl einer großen Volksmenge in Jugernauth ins Gedächtniß zurück rief, denn es war, als ob die schwere Maschine, gleich dem Wagen jenes Höhenbildes, seine Bewunderer zermalmen sollte. Doch hatte man Sorge getragen, das Publikum auf die Gefahr, welcher es sich aussetzen konnte, aufmerksam zu machen, und als man eine freie Passage gebildet hatte, bewegte sich das Fuhrwerk innerhalb der Mauern der schönen Stadt mit einer Schnelligkeit von 10 (engl.) Meilen und außerhalb derselben von 14 Meilen in einer Stunde. Schon einige Tage früher hatte man den beabsichtigten ersten Reiseversuch öffentlich bekannt gemacht. Jedoch

hatte man nicht eher irgend eine Unterstützung dieses großartigen Unternehmens in Anspruch nehmen wollen, als bis Birmingham wirklich erreicht worden wäre, welches ihm denn auch in eben so vollem Maße, als der verdiente allgemeine Beifall zu Theil wurde.“

Der Senat zu Venedig ließ einen Mönch einsperren, weil er mit dem Dolch gemordet hatte und faßte den Beschluß, daß der Geistlichkeit im ganzen Freistaat keine liegende Güter mehr vergabt werden dürfen. Das fuhr Pabst Urban III. gewaltig durch den Kopf, und er entband darauf die gesammte Geistlichkeit im venetianischen Gebiet ihrer Pflicht gegen den Senat. Hieraus nahm ein Priester die Veranlassung gegen einen der auf Visitation abgesandten Senatoren zu äussern: der heilige Geist habe ihm eingegeben, daß man Gott und dem Pabst mehr gehorchen müsse, als der Regierung zu Venedig. Der Senator aber erwiderte: der heilige Geist hat dem Senat eingegeben, es solle jeder widerspenstige Priester gehenkt werden. Und im Augenblick war das Gewissen des anmaßenden Priesters beschwichtigt.

Ein deutscher Graf mit Empfehlungen an ein Banquierhaus in Hamburg versehen, reiste dahin ab. Bei den Morgenversammlungen in diesem Hause bemerkte er, daß ein jüdischer Kaufmann viel und gut sprach und mit Auszeichnung empfangen wurde. Dieß war dem ahnenstolzen Herrn sehr zuwider, deßhalb behandelte er den Juden mit großer Geringschätzung; um aber seinem unanständigen Betragen die Krone aufzusetzen, äusserte er einst: er sympathire mit den Türken, welche die Juden und Esel nicht leiden können. Jeder der Anwesenden war über die ungeheure Grobheit entrüstet, nur der Jude nicht; der klopfte dem Grafen auf die Achsel und sagte lächelnd: ei! da ist es ja gut, daß wir beide nicht in der Türkei sind!